

1 Allgemeines

Die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen gelten für die Aktualisierung des Softwaresystems Safexpert sowie für die Unterstützung der Anwender (Hotline).

Diesem Wartungsvertrag übergeordnet gelten

- alle Bestimmungen des Vertrages über die Nutzung von Softwareprodukten gegen Entgelt zwischen der Firma IBF-Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH. & Co. KEG und dem Lizenznehmer. Dieser Vertrag ist im Safexpert Benutzerhandbuch abgedruckt und wird während der Installation von Safexpert angezeigt.
- die Nutzungsbedingungen für Normen im Originaltext. Dieser Vertrag ist in der Homepage von IBF (www.ibf-at.com) zu finden und wird während der Installation des Normenpakets „Standard Plus“ angezeigt. Auf Wunsch werden diese zugesandt.

2 Definitionen

Lizenznehmer: Person, die die Nutzungsrechte entsprechend der o. a. Verträgen erworben hat.

Lizenzgeber: IBF-Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH. & Co. KEG

3 Hotline

Der Wartungsvertrag umfasst die kostenlose Unterstützung des Safexpert Administrators im Umfang der bestehenden Wartungsvariante am Telefon oder per E-Mail (office@ibf-at.com) in deutscher Sprache.

Die Hotlinezeiten sind:

Montag – Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf kostenlose Unterstützung vor Ort. Nicht enthalten sind Beratungen zur CE-Kennzeichnung sowie Softwareschulungen am Telefon.

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, mit der Hotlineunterstützung Mitarbeiter von Partnerunternehmen (z. B. SolutionProvider) des Lizenzgebers zu betrauen.

Die Wartung umfasst nicht die Prüfung und eventuelle Korrekturen der Datenbanken des Lizenznehmers. Diese Dienstleistungen werden vom Lizenzgeber oder einem entsprechenden Partner gegen Angebot und Auftrag erbracht.

4 Wartungsangsvarianten

Der gesamte Wartungsservice zu Safexpert gliedert sich in drei Teile. Der Lizenznehmer kann die Ausbaustufe des Wartungsvertrages beliebig wählen.

4.1 *Wartung des Softwaresystems Safexpert*

Der Lizenznehmer erhält die jeweils neuesten Programmversionen von Safexpert in der vom Lizenznehmer erworbenen Ausbaustufe (Module). Der Lizenzgeber verpflichtet sich, dem Lizenznehmer gegen Entrichtung der

Wartungspauschale die neuen Softwareversionen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darin nicht enthalten sind neue Softwaremodule.

Die neuen Versionen werden dem Lizenznehmer in Form eigener Programmversionen zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung beim Kunden erfolgt per Lieferung einer CD-ROM oder einer anderen Variante, z. B. per Download vom Internet. Für die ordnungsgemäße Installation der jeweiligen neuen Versionen ist der Lizenznehmer selbst zuständig.

Wenn der Lizenznehmer eine individuell auf die Anforderungen des Lizenznehmers angepasste Sonderversion oder Module besitzt, ist für deren Wartung ein gesonderter Wartungsvertrag abzuschließen.

Änderungs-, Anpassungs- oder Erweiterungswünsche sind nicht Gegenstand des Wartungsvertrags.

Für die gelieferten Updates gelten die Bestimmungen des Safexpert Lizenzvertrages.

Die Systemanforderungen für die neuen Programmversionen (Betriebssystem, Rechnerleistung, Hauptspeicher, Festplattenplatz,...) können von den Anforderungen für die ursprünglich ausgelieferte Version abweichen. Diese werden bei Auslieferung der neuen Version mitgeteilt.

4.2 Aktualisierungsservice der System-Dokumenten-Register

Die System-Dokumenten-Register (SDR) werden im Rahmen des Wartungsvertrages zumindest drei mal jährlich zur Verfügung gestellt. Die Lieferung erfolgt an die angegebene Adresse und die angegebene Person per E-Mail oder CD-ROM.

Für die Installation beim Lizenznehmer und für die interaktive Aktualisierung des Anwender-Dokumenten-Registers ist der Lizenznehmer selbst verantwortlich.

Die angeführten Einzelpreise gelten für die Aktualisierung einer (1) Safexpert Datenbank. Dies bedeutet, dass die Jahresgebühr für Netzwerklösungen nur ein mal verrechnet wird. Sollten in einem Unternehmen mehrere Datenbanken installiert werden, erfolgt die Verrechnung der Jahresgebühr für jede Datenbank. In diesem Fall gelten die selben Rabattsätze, die für die gleichzeitige Nutzung von Safexpert im Netzwerk verrechnet werden.

IBF oder deren Kooperationspartner übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Irrtümer oder Unvollständigkeiten der SDR.

Die SDR beinhalten KEINE Normen im Originaltext! Die Aktualisierung der Normenpakete im Originaltext ist in Punkt 4.3 dieses Wartungsvertrages geregelt.

4.2.1 SDR-EU

Das System-Dokumenten-Register EU enthält alle aktuellen Einträge der europäischen Dokumente, die im Amtsblatt der EU im Sinne der MRL veröffentlicht wurden.

4.2.2 SDR-DE

Das System-Dokumenten-Register DE enthält alle nationalen Normen u. technische Spezifikationen, die im Bundesarbeitsblatt (Deutschland) im Sinne der MRL veröffentlicht wurden.

4.2.3 SDR-ON

Das System-Dokumenten-Register ON enthält alle österreichischen und harmonisierten europäische Normen, Richtlinien, österreichische Gesetze und Verordnungen der verschiedensten Fachgebiete, die das Österreichische Normungsinstitut kontinuierlich für den Lizenzgeber im Format Safexpert aufbereitet.

4.3 **Wartung der Normenpakete "Safexpert Standard" und "Safexpert Standard Plus"**

Die beiden Normenpakete „Standard“ und „Standard Plus“ beinhalten wichtige europäische Normen aus dem Bereich "Sicherheit von Maschinen". Die Normen werden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Normungsinstitut im PDF-Format angeboten.

Neben den in diesen Paketen enthaltenen Normen gibt es eine Reihe weiterer einschlägiger Normen und technischer Spezifikationen zum Bereich Sicherheit von Maschinen. Es handelt sich somit um KEINE Aufzählung bzw. Aktualisierung aller verfügbaren Normen.

Der Aktualisierungsservice umfasst die Aktualisierung jener Normen, die in den Paketen „Safexpert Standard“ und „Safexpert Standard Plus“ enthalten sind. Der Aktualisierungsservice umfasst KEINE Aktualisierungen anderer Normenpakete. Insbesondere erfolgt KEINE Aktualisierung der Normenpakete „Safexpert Standard Plus C“ (C-Normen), „Safexpert Standard Plus E“ (elektrotechnische Normen) oder anderer Sonderpakete.

Im Rahmen dieses Wartungsvertrages werden Neuerscheinungen in diesen Paketen zum Updatepreis zugesandt. Der Updatepreis errechnet sich aus den in der offiziellen Preisliste des ON angegebenen Nettopreises für die CD-Version der Norm abzüglich 70% zzgl. MwSt., Verpackung und Transport. Der 70%ige Preisvorteil wird nur dann gewährt, wenn der Lizenznehmer auch über die entsprechende Anzahl an Lizenzberechtigungen für Safexpert Professional verfügt.

Eine Rücksendung oder Nichtannahme bereits ausgesendeter Normen durch den Lizenznehmer ist nicht möglich.

5 **Vertragsdauer und Abrechnung**

Der Wartungsvertrag wird jeweils für die Dauer von zwölf Monaten im Vorhinein abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner spätestens vier Wochen vor Vertragsablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.

Die Berechnung der Wartungspauschalen erfolgt jährlich im Voraus. Die Berechnung erfolgt zu den Bedingungen der jeweils zum Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preisliste des Lizenzgebers.

6 **Jahresgebühren**

Art.-Nr.	Wartungsvariante	Jahrespauschale	siehe Punkt	Anmerkungen
9950	Safexpert	18 % des Listenpreises der erworbenen Lizenzrechte	4.1	
9894	SDR-EU	€ 266,-	4.2.1	Gebühr nur pro Datenbank (nicht pro Arbeitsplatz)
9887	SDR-DE	€ 266,-	4.2.2	
9885	SDR-ON	€ 430,-	4.2.3	
9960	Normenpakete „SE Standard“ und „Standard Plus“	€ 90,- + dem um 70% verminderten Normenpreis der im Update gelieferten Normen	4.3	Nur in Ergänzung zu Artikelnummer 9950 möglich